



Ordentliche Versammlung der Burgergemeinde Langenthal

Dienstag, 16. November 2021, 20.00 Uhr, Stadttheater Langenthal (Theatersaal)

Vorsitz: P.S., Burgerpräsident
Protokoll: Ch.T., Burgergemeindeverwalterin

Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden pünktlich um 20 Uhr eröffnet.

Präsident P.S. begrüsst die Anwesenden, im Speziellen den Pressevertreter W.R. (UE).

Ohne Stimmrecht anwesend sind: Ch.T. (Verwalterin), R.Z. (Liegenschaften), F.T. (Betriebsleiter FOA), K.M., Revisionsstelle MSM sowie N.O. und L.B. (minderjährige Bürger).

Einleitung

Seit der letzten physischen Burgergemeindeversammlung (BV) ist über ein Jahr vergangen. Sowohl die Budgetversammlung 2020 als auch die Rechnungsversammlung 2021 wurden aufgrund der a.o. Coronasituation durch einen Urnengang ersetzt. Die Beteiligung war jeweils sehr hoch (45,5 bzw. 42,6 %).

Der Burgerrat hat sich diesmal für die Durchführung einer physischen BV entschieden. Da gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Teilnahme an einer Gemeindeversammlung jedoch nicht an ein Covid-Zertifikat geknüpft werden darf, wurde ein Schutzkonzept ausgearbeitet. Dieses wurde allen Bürgerinnen und Bürgern zusammen mit der Traktandenliste vorgängig zugestellt.

Rügepflicht

Der Präsident macht die anwesenden Stimmberechtigten auf die Rügepflicht gemäss Art. 69 Organisationsreglement (OgR) aufmerksam. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der BV ist sofort zu beanstanden.

Entschuldigt haben sich vor der BV: M. und T.A., M. und R.Ch., P., I. und B.Ch., F.E., A. und D.F., M. und H.F., H.H., C.H., S. und E.H., K. und M.L., B.M., L.R., E.S., M. und M.v.B., Familie W., U. und S.Z. Weitere Bürgerinnen und Bürger haben sich zudem an der BV noch entschuldigen lassen.

In Langenthal wohnen aktuell 384 Bürgerinnen und Bürger (August 2020: 359).

Von den 336 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern sind 63 Stimmberechtigte Personen (≈ 19 %) anwesend.

Seit der Rechnungsversammlung 2020 wurden L.B., L.H., G.M., N.O., L.U. und L.Z. volljährig und damit stimmberechtigt geworden.

Die Versammlung wurde durch Publikation im Amtsanzeiger vom 14. Oktober und 11. November 2021 ordnungsgemäss einberufen. Die Aktenaufgabe erfolgte während 30 Tagen vor der Versammlung.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wurden folgende Unterlagen zugestellt: Bürgerblatt, Budget 2022 mit Traktandenliste, Schutzkonzept sowie Botschaften zu den Traktanden 1 und 2.

Traktanden:

1. Wiederkehrendes finanzielles Engagement im Old Capitol
 - 1.1 Beratung und Genehmigung eines wiederkehrenden Beitrages;
 - 1.2 Ermächtigung des Burgerrates zur Verhandlung und Festlegung der Bedingungen des Leistungsvertrages
2. Nutzungsreglement; Beratung und Beschlussfassung
3. Kreditabrechnung Sanierung/Umbau Bürgerhof
4. Beratung und Genehmigung des Budgets 2022
5. Ersatzwahl eines Ratsmitgliedes der Samuel Kuert Stiftung
6. Ehrung Neu- und Jungbürger

7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.

Als Stimmzähler werden K.G. und S.B. vorgeschlagen und mangels Vermehrung aus der Versammlung durch den Präsidenten als gewählt erklärt.

1. Wiederkehrendes finanzielles Engagement im Old Capitol

Präsident P.S. führt in das Traktandum ein. Den Stimmberechtigten wurde eine entsprechende Botschaft zugestellt. Der Burgerrat hat sich in letzter Zeit Gedanken zur Aussenwirkung gemacht. Er ist überzeugt, dass die Bürgergemeinde Langenthal (BGL) einen grossen Beitrag zu Gunsten der Öffentlichkeit leistet – dies sowohl im Bereich Kultur (Unterstützung vieler Projekte) als auch im Bereich Natur (Erhalt, Unterhalt und Zurverfügungstellung des Bürgerwaldes als Naherholungsgebiet). Daraus ist der Auftritt "Bürgergemeinde Langenthal – engagiert für Natur und Kultur" entstanden.

Der Burgerrat hat zur Verbesserung der Aussenwirkung zudem eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Unter dem Vorsitz von A.G. hat diese Arbeitsgruppe in etlichen Sitzungen ein sehr interessantes Projekt ausgearbeitet.

P.S. übergibt das Wort an A.G.:

Die Arbeitsgruppe hat viele verschiedene Projekte diskutiert und geprüft, wie die Zielsetzungen des Burgerrates am besten erreicht werden könnten.

Nach einem längeren intensiven Prozess hat sich der Burgerrat dann für ein Engagement im Old Capital (OC) entschieden.

In einem weiteren Schritt wurden die Erwartungen der BGL formuliert und den Verantwortlichen des OC zur Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes übergeben.

Daraus ist dann die aktuelle Idee eines Talentwettbewerbes der BGL entstanden. Der Burgerrat wird in die Entwicklung und Umsetzung dieses Wettbewerbes aktiv einbezogen.

Dieser Talentwettbewerb bietet für NachwuchskünstlerInnen eine Plattform, an der sie ihre Talente präsentieren können.

Es werden primär Künstlerinnen und Künstler aus und um Langenthal angesprochen. Eine Kommission wird die eingegangenen Bewerbungen triagieren. Die Besten können sich dann an drei Liveshows (April, Mai und Oktober) qualifizieren. Das Finale ist im November angedacht.

Wer an diesem teilnehmen kann und dann auch gewinnt, entscheidet das Publikum sowie eine Jury, welcher 3 Personen (davon ein Mitglied des Burgerrates) angehören. Es wäre schön, wenn bekannte KünstlerInnen mit Langenthaler Wurzeln für diese Jury gewonnen werden könnten.

Wie hoch sind die Kosten und wie werden sie finanziert, welche Leistungen gibt es dafür und in welchem Zeithorizont?

Es geht um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 20'000.00 der aus den flüssigen Mitteln finanziert werden kann. Das Engagement ist auf 5 Jahre befristet (2022 – 2026).

Als Gegenleistung wird ein Talentwettbewerb im Namen der BGL lanciert, die BGL tritt als Goldsponsorin auf und erhält Präsenz auf der gesamten Printwerbung und Homepage des OC.

Der Burgerrat ist überzeugt, mit diesem Engagement seine Ziele – die Kultur von und in Langenthal zu fördern und gleichzeitig die Aussenwirkung für die BGL zu stärken – zu erreichen.

1.1 Beratung und Genehmigung eines wiederkehrenden Beitrages

P.S. verdankt die Ausführungen von A.G.. Aufgrund der dargelegten Erwägungen und Begründungen beantragt der Burgerrat der Versammlung die Genehmigung eines Betrages von total CHF 100'000.00 (CHF 20'000.00 über 5 Jahre).

Präsident P.S. eröffnet die Diskussion:

H.P. interessiert, weshalb der Antrag nicht auf jährlich CHF 25'000.00 lautet. Denn gemäss Botschaft rechnet der Burgerrat noch mit zusätzlichen Auslagen von CHF 5'000.00. Zudem möchte er wissen, ob am Talentwettbewerb nur Musiker oder auch Künstler anderer Kategorien teilnehmen können.

Ein Betrag von CHF 5'000.00 für erstmalige zusätzliche Spezialaufwendungen (Werbung, Preisgelder, Juryauslagen etc.) wurde im Budget 2022 berücksichtigt. Der Talentwettbewerb ist offen für NachwuchskünstlerInnen verschiedener Sparten.

Protokoll Bürgergemeindeversammlung vom 16.11.2021

S.B. will wissen, warum nicht ein öffentlicher Anlass z.B. auf dem Wuhrlplatz/in der Marktgasse unterstützt wird und weshalb das Engagement über fünf Jahre geplant ist.

Für einen öffentlichen Anlass braucht es einen externen Organisator. Die BGL hat diese Kapazität selber nicht. Im OC ist die Infrastruktur und das Wissen bereits vorhanden. Damit der Talentwettbewerb Bekanntheit erlangen kann, muss er über eine gewisse Zeit laufen – eine Dauer von fünf Jahren ist dafür eine Mindestlaufzeit. In der Leistungsvereinbarung soll jedoch eine Ausstiegsklausel aufgenommen werden.

U.Z. findet die Idee gut. Mit ihr kann auch im kulturellen Bereich eine Aussenwirkung erreicht werden. Schade ist allerdings, dass damit nur eine einzige Kulturinstitution unterstützt wird. Werden andere Kulturbetrieb nun nicht mehr unterstützt?

Beim Engagement für das OC handelt es sich um einen zusätzlichen Budgetposten. Daher hat dies keinen Einfluss auf andere bzw. weitere Vergabungen, die der Burgerrat nach wie vor tätigen will.

Beschluss: Der Antrag des Burgerrates für einen wiederkehrenden Beitrag von total CHF 100'000.00 (5 x CHF 20'000.00 für die Jahre 2022 – 2026) wird einstimmig genehmigt.

1.2 Ermächtigung des Burgerrates zur Verhandlung und Festlegung der Bedingungen des Leistungsvertrages

Präsident P.S. dankt der Arbeitsgruppe für ihren grossen Einsatz und der Versammlung für die eindeutige und geschlossene Unterstützung.

Nun heisst es, die weiteren Schritte anzugehen. Als Erstes müssen die Leistungen zwischen der BGL und dem OC in einem Vertrag verankert werden, bevor dann der Talentwettbewerb auch starten kann. Der Burgerrat beantragt deshalb der Versammlung, ihn zur Verhandlung und zum Abschluss dieses Leistungsvertrages zu ermächtigen.

Wortmeldungen:

H.P. deponiert, dass es schön wäre, wenn für die Bürger Gratiseintritte erhandelt werden könnten.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt auch diesen Antrag des Burgerrates einstimmig.

2. Nutzungsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Als Grundlage für die Überarbeitung und Neuerstellung des Nutzungsreglementes dienten dem Burgerrat das bisherige Burgernutzenreglement sowie das Musterreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Das aktuell gültige Burgernutzenreglement wurde an der Bürgergemeindeversammlung (BV) vom 20. Mai 2008 genehmigt.

Anlässlich der Klausurtagung vom 29. Mai 2021 hat sich der Burgerrat u.a. mit dem Burgernutzenreglement befasst. Er hat sich dabei auch die Frage gestellt, ob dieses Reglement noch berechtigt ist oder ob es ersatzlos aufgehoben werden sollte. Der Burgerrat hat sich für eine Beibehaltung ausgesprochen, jedoch den einen und anderen Anpassungsbedarf erkannt:

- Das Reglement bestimmt, dass Burgernutzen, welche am Auszahlungstag nicht abgeholt werden, zu Gunsten eines gemeinnützigen Zwecks oder einer gemeinnützigen Institution verfallen.
Die Suche nach einer gemeinnützigen Verwendungsmöglichkeit hat sich von Jahr zu Jahr schwieriger gestaltet. In Anlehnung an seine Vergabestrategie war und ist es dem Burgerrat wichtig, dass die nicht abgeholt Burgernutzen in Langenthal und Umgebung vergeben werden. Diesem Sachverhalt sollen neue Formulierungen und Artikel Rechnung tragen.
- Das aktuelle Reglement enthält auch die Bestimmung, dass Bürgerinnen und Bürger erst ab dem 25. Altersjahr zum Bezug des Burgernutzens berechtigt sind.
Hier sieht die Überarbeitung eine Herabsetzung des Bezugsalters auf 18 Jahre vor.

Allen Stimmberechtigten wurden vorgängig die Änderungen/Anpassungen in einer Aufstellung "Vergleich Neu/Alt" zugestellt.

Der Burgerrat hat das Nutzungsreglement an seiner Sitzung vom 9. September 2021 z.H. der BV vom 16. November 2021 verabschiedet.

Protokoll Bürgergemeindeversammlung vom 16.11.2021

Sofern die BV das überarbeitete Nutzungsreglement gutheisst, tritt dieses per 1. Januar 2021 in Kraft. Es ist nicht vorgesehen, Artikel um Artikel des Reglementes durchzugehen. Allfällige Anträge werden fortlaufend aufgenommen und am Schluss der Wortmeldungen darüber abgestimmt.

Wortmeldungen:

S.B. hätte die Burgernutzensauszahlung modernisiert. Weshalb muss der Barnutzen nach wie vor abgeholt werden und kann nicht elektronisch überwiesen werden?

Einerseits ist die persönliche Abholung historisch gewachsen und andererseits will man mit einer solchen den persönlichen Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Burgerrat erhalten und fördern. Aus diesem Grund ist ab 2022 auch angedacht, die bisherige Auszahlung im Januar durch einen Anlass unter dem Jahr zu ersetzen. Präsident Peter Siegrist wird in den Orientierungen noch näher auf den am 7. Mai 2022 geplanten Anlass auf dem Bürgerhof eingehen.

M.H. deponiert die folgenden Anträge:

- **Art. 4 Abs. 2**

Bisher: Wer die Nutzungsberechtigung verliert, kann die Nutzung für das laufende Nutzungsjahr noch beanspruchen.

Neu: Absatz 2 ersatzlos streichen.

- **Art. 10 Abs. 1**

Bisher: Am Auszahlungstag nicht abgeholte Burgernutzen verfallen zu Gunsten eines gemeinnützigen Zwecks oder einer gemeinnützigen Organisation aus dem Oberaargau.

Neu: ...einer gemeinnützigen Organisation **wenn immer möglich** aus dem Oberaargau.

Beschluss: Die Burgerversammlung genehmigt

- Antrag 1 mit 60 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
- Antrag 2 mit 46 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Nach der Durchführung des Bereinigungsverfahrens nimmt der Präsident die Schlussabstimmung vor.

Beschluss: Unter Berücksichtigung der hievord gutgeheissenen Anträge genehmigt die Burgerversammlung einstimmig das Nutzungsreglement ab 2022.

3. Kreditabrechnung Sanierung/Umbau Bürgerhof

H.J. erläutert der Versammlung die Kreditabrechnung der Sanierung/des Umbaus Bürgerhof:

Kreditbeschluss vom 11.06.2019	CHF 475'000.00
Ausgaben total	<u>CHF 421'359.25</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF - 53'640.75</u>

Der Burgerrat beantragt der Burgergemeindeversammlung vom 16. November 2021 die Kenntnisnahme und Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die vorliegende Kreditabrechnung einstimmig.

Der Präsident verdankt die tadellose Baubegleitung durch H.J. und R.Z..

4. Budget 2022

Präsident P.S. führt in das Traktandum ein und übergibt das Wort zuerst an Ch.T. (welche kurz die Neuerungen in Bezug auf den Wechsel von HRM1 zu HRM2 erläutert) und danach an den Vizepräsidenten M.M..

Aufgrund der unterschiedlichen Kontenstruktur von HRM1 und HRM2 ist ein Vergleich mit dem Vorjahresbudget und der letzten Jahresrechnung im Moment nicht ohne weiteres möglich. Bisher bestand die Kontenstruktur aus vier Teilrechnungen (Forstverwaltung, Liegenschaften des Finanzvermögens, Gutsbetriebe und Bürgergut). Mit HRM2 sind dies noch drei Teilrechnungen (Forstwirtschaft, Liegenschaften des Finanzvermögens und Finanzvermögen/Bürgergut).

Die Forstrechnung budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 27'460.00. Dieser fällt somit um CHF 7'140.00 tiefer aus als im Voranschlag 2021. Im Voranschlag 2021 war ein Betrag für die Sanierung der Waldwegbeschriftung eingestellt, welcher nun im Budget 2022 wieder entfällt. Aufwand und Ertrag der Waldhütten werden neu in der Forstrechnung geführt

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Liegenschaft Melchnastrasse, Gutsbetriebe Bürgerhof und Kruppen sowie Kultur- und Bauland) sowie dem Bürgergut (Liegenschaft Untersteckholzstrasse, gesamter übriger Verwaltungsaufwand und –ertrag) wird ein Ertragsüberschuss (ohne Aufwandüberschuss Forstbetrieb) von CHF 382'200.00 erwartet (CHF 440'600.00 im Voranschlag 2021).

Mit HRM2 werden sämtliche Aufwändungen, welche die Liegenschaften des Finanzvermögens betreffen (Liegenschaftssteuern, Gebäudeversicherungsprämien etc.) auch in den entsprechenden Liegenschaftskoni verbucht. In HRM1 waren diese Ausgaben in allgemeinen Konten im Bürgergut berücksichtigt.

Im Budgetjahr 2022 sind Mehrausgaben von CHF 20'000.00 für das Engagement im Old Capital und CHF 5'000.00 für damit verbundene zusätzliche Nebenauslagen (Werbung, Preisgelder etc.) sowie CHF 15'000.00 für den Bürgernutzenanlass 2022 geplant. Ausserdem ist die einmalige Ausfinanzierung der Pensionskasse mit CHF 41'300.00 berücksichtigt. Aufgrund der mit dem neuen Nutzungsreglement vorgesehenen Herabsetzung des Bezugsalters sowie der grossen Anzahl an Neubürgern rechnet der Burgerrat zudem mit einem grösseren Bedarf an Bürgernutzengeldern.

Bei verschiedenen Aufwandkonti sind allerdings auch geringere Ausgaben berücksichtigt (Einbürgerungen, Bürgerhof, Sitzungsgelder, übriger Personalaufwand, etc.). Durch die Rückzahlung des Festvorschusses Wolfhusenfeld entfällt ausserdem der entsprechende Budgetposten (Zinsen Festvorschüsse) vollumfänglich.

Antrag des Burgerrates

Der Burgerrat beantragt der Versammlung, dem Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 354'74.00 (ohne Abschreibungen) die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen:

H.F. interessiert, weshalb der Ertrag des Bürgerhofes (Seite 2 des Budgetauszuges 2022) doppelt aufgeführt ist.

Die Verwalterin erklärt, dass die erste Nennung (9635) die totalen Ausgaben und Einnahmen Bürgerhof darstellt und es sich bei der zweiten Nennung (9635.4430.01) um das entsprechende Ertragskonto handelt. Da gibt es sicher noch Verbesserungsbedarf bei der Darstellung.

M.H. weist auf das Fehlen eines Ertragskontos Gemeindeverband in der Forstrechnung hin. Der Forstverband konnte doch Gewinn ausschütten?

In den letzten beiden Jahren konnte zwar eine Gewinnausschüttung verbucht werden. Das vorliegende Budget basiert aber auf dem "Worst Case". Deshalb wurde der Beitrag an den Forstverband aber kein Ertrag vorgesehen.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Budget 2022 einstimmig.

5. Ersatzwahl eines Ratsmitgliedes der Samuel Kuert Stiftung

Der Präsident umreisst kurz den Zweck der Stiftung und weist darauf hin, wer Stipendien geltend machen kann (Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz). Der jeweilige Präsident der Bürgergemeinde ist gleichzeitig auch Präsident der Stiftung. Gemäss Stiftungsurkunde erfolgt die Wahl der Stiftungsräte durch die Bürgergemeindeversammlung.

An der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 wurde E.H.-B. in den Stiftungsrat der Samuel Kuert Stiftung gewählt. Sie hat per 31. Dezember 2021 demissioniert. Der Präsident verdankt und würdigt ihr 12-jähriges Engagement im Stiftungsrat und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Als mögliche Nachfolgerin von E.H. konnte B.K.-T. gewonnen werden. Sie stellt sich für die Ersatzwahl in den Stiftungsrat zur Verfügung.

Präsident P.S. stellt B.K. vor. Der Stiftungsrat beantragt der Bürgerversammlung ihre Wahl für die Amtsperiode 2022 – 2025.

Aus der Versammlung wird kein/e Gegenkandidat/in vorgeschlagen.

Protokoll Bürgergemeindeversammlung vom 16.11.2021

Beschluss: Die Versammlung wählt B.K. (mit einem grossen Applaus) in den Stiftungsrat. Sie tritt ihr Amt am 1. Januar 2022 an.

6. Ehrung Neu- und Jungburger

Neuburger

Am Urnengang vom 15. Mai 2021 wurde insgesamt 29 Personen das Bürgerrecht zugesichert. Im August 2021 hat der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern die bürgerlichen Entscheide genehmigt und alle Einbürgerungen bestätigt.

Präsident Peter Siegrist überreicht

- J.A. (für sich und die Kinder O., F., A. und Y.)
- D.B. (für sich und die Kinder N., L., J. und L.)
- Familie B. (C., S., L. und L.)
- A.F.
- A.H. (für sich und Tochter L.)
- D.H. (für sich und Tochter L.)
- B.H.
- P.J. (für sich und die Kinder A. und A.)
- Familie O. (H., B., N. und N.)
- N.O. und
- N.O.

die Einbürgerungsurkunden sowie einen Bildband "Jahreszeiten" und begrüsst sie noch einmal herzlich.

Jungburger

Seit der letzten Jungburgerehrung sind folgende Bürgerinnen und Bürger volljährig geworden:

- L.B.
- L.H.
- G.M.
- N.O.
- L.U. und
- L.Z.

Mit Erreichen der Volljährigkeit haben sie auch das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Dies nicht nur auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene, nein auch bei der Burgergemeinde Langenthal können sie nun ihre Stimme vollumfänglich einbringen.

Ausser G.M. sind heute alle anwesend und erhalten als Geschenk ein Goldvreneli.

P.S. heisst die Jungburgerinnen und Jungburger willkommen und motiviert sie, auch an künftigen Anlässen und Versammlungen der Burgergemeinde teilzunehmen.

7. Orientierungen

• Forst Oberaargau

Der Forstverband (FOA) ist erfolgreich unterwegs und erwirtschaftet erfreuliche Gewinne. Präsident P.S. informiert über personelle Änderungen im FOA: der langjährige Revierförster, Förster von Roggwil und Betriebsleiter M.B. wurde im Frühjahr 2021 pensioniert. Als sein Nachfolger wurde F.T. verpflichtet, welchen gleich zu Beginn zwei Projekte erwartet haben (Erstellung eines Betriebsplanes und Erarbeiten einer Strategie für den Forstbetrieb).

Auch im Vorstand gibt es Änderungen: P.S. (Vizepräsident) scheidet per Ende 2021 aus. An seiner Stelle wird ab 2022 B.H. im Vorstand mitwirken. H.J. übernimmt zudem ab 2022 das Vizepräsidium.

P.S. begrüsst F.T. und übergibt ihm das Wort.

F.T. orientiert über Aktuelles aus dem Forstbetrieb und dem Wald:

- *Waldpflege*

Im gesamten Verbandswaldgebiet wurden dieses Jahr total 4,5 ha Wald gepflegt. Am letzten Zukunftstag wurden im Bohärdli 1200 Pflanzen gesetzt. Ein interessierter Schüler hat mitgeholfen und dabei die Forstarbeit geschuppert.

- *Dauerwald*
Ein Dauerwald besteht aus vielen verschiedenen Baumarten und verschiedenen grossen Bäumen – so ist auf vielen Ebenen Blattgrün vorhanden. Dies hat den Vorteil, dass sich der Wald nach Stürmen schneller erholen kann, das Waldbild ist schöner, die verschiedenen Bäume unterstützen sich, der Wald ist und bleibt so gesünder. 6 Jahres Tournus bei der Bewirtschaftung.
- *Holzernte 2021/2022*
F.T. zeigt anhand eines Planes die im nächsten Winter geplanten Holzerntegebiete. Man teilt den Wald in Einheiten ein und plant die Holzernten so, dass jede Einheit in einem Turnus von sechs Jahren an der Reihe ist. In Amerika ist ein Bauboom ausgebrochen, weshalb die Nachfrage nach entsprechendem Holz enorm gestiegen ist. Deshalb konnte auch der FOA die regionalen Holzverarbeiter wieder beliefern. Die reichen Niederschläge im 2021 waren gut für den Wald und schwächten zudem den Borkenkäfer.
- *Bereitstellung Energieholz für den Wärmeverbund Hard*
Der Wärmeverbund Hard wird im nächsten Jahr in Betrieb genommen. Das Hackholz wird bereits im Wald aufgeschichtet und gelagert. Die Holzbeigen sind mit Blachen zugedeckt. Diese Blachen bestehen aus Cellulose und können dann gleich mitgehackt werden.
- *Neuer Holzernte-Schlepper*
Der alte Forstschlepper hatte rund 12'000 Stunden geleistet. Der FOA konnte ihn nun gegen eine gute neuwertige Occasion eintauschen.
- *Sekretariat*
Bisher wurde die Verwaltung extern erledigt. Auf den 1. Dezember 2021 wurde nun I.M. zu 30 % angestellt. Sie wird nebst dem Sekretariat des Betriebsleiters auch dasjenige des Vorstandes betreuen.
- *Sanierung Waldwegtafeln*
Bis auf sechs Stück sind bereits alle Waldwegbeschriftungen im Wald der BGL saniert.

F.T. ermutigt die Bürgerinnen und Bürger, ihn bei Fragen oder Problemen direkt zu kontaktieren.

Präsident P.S. dankt dem Betriebsleiter FOA für seine Präsentation und seinen Einsatz. Er wünscht ihm und seinen Mitarbeitenden alles Gute.

- **Klausurtagungen**

Der Burgerrat hat 2021 zwei Klausurtagungen durchgeführt.

Diejenige vom 29. Mai 2021 hat sich mit der Einbürgerungsstrategie, dem Burgernutzenreglement sowie den Abgeordneten des FOA befasst.

Die zweite Klausurtagung hat am 23. Oktober 2021 stattgefunden. Diese war den Finanzstrategie sowie dem Bürgerwein gewidmet. Im Weiteren hat der Burgerrat bereits die Termine 2022 festgelegt

Der Burgerrat verfolgt eine sichere, konservative Finanzstrategie. Er hat deshalb im Sinne einer Risikooptimierung alle immobilienlastigen Anlagen abgestossen und zur Vermeidung von Negativzinsen die flüssigen Mittel auf verschiedene Bankinstitute verteilt. Der Land-, Wald- und Immobilienmarkt wird passiv beobachtet.

Da die Bestellungen deutlich zurückgegangen sind, werden auch die Weinbezüge beim Weingut Räblus reduziert. Der Burgerrat will jedoch nach wie vor Bürgerwein mit der Bürgeretikette an Bürgeranlässen ausschenken. M.H. übt das Amt des burgerlichen "Kellermeisters" auch weiterhin aus.

Ebenfalls an dieser Klausur hat der Burgerrat einen Unterstützungsbeitrag für das Altersheim Haslibrunnen gesprochen. Mit dem Beitrag von CHF 40'000.00 unterstützt er im speziellen die sympathische Philosophie, ausschliesslich einheimisches Holz aus regionalen Wäldern zu verbauen.

- **Finanzplan 2021 – 2026**

Der Burgerrat wird den Finanzplan 2021 – 2026 an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2021 genehmigen. Er wollte noch den heutigen Entscheid i.S. der wiederkehrenden Unterstützung des OC abwarten.

M.M. stellt den Finanzplan trotzdem bereits kurz vor:

Die Laufende Rechnung weist eine Überdeckung zwischen CHF 145'000.00 und CHF 218'000.00 aus (nach Abschreibungen).

Die Investitionsfolgekosten sind relativ konstant und ein ab 2023 entsprechender, kontinuierlich zunehmender Handlungsspielraum ist stets vorhanden.

Die geplanten Investitionen sind für die Burgergemeinde Langenthal tragbar. Die Ausgaben können durch die Einnahmen im Bürgergut (Baurechts-, Pacht- und Mietzinsen) gedeckt werden. Die Burgergemeinde besitzt zudem nach wie vor ein grosses Polster an Eigenkapital, welches in den Prognosejahren weiter zunimmt.

- **Burgernutzenanlass 2022**

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Nutzungsreglementes hat sich der Burgerrat auch Gedanken über die Art und Weise sowie den Zeitpunkt der Burgernutzenauszahlung gemacht. Es ist dies derjenige Anlass im Jahr, an welchem am meisten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Im 2022 soll deshalb die Burgernutzenauszahlung nicht mehr Anfang Januar stattfinden, sondern mit einem Anlass verbunden werden. Geplant ist ein gemeinsamer Besuch des Bürgerhofes am Samstag, 7. Mai 2022. Nebst der Möglichkeit, die neue Pächterfamilie kennenzulernen und den sanierten Hof zu besichtigen, werden auch das leibliche Wohl und die musikalische Unterhaltung nicht zu kurz kommen. Ausserdem wird während dieses Anlasses auch der Burgernutzen 2022 ausbezahlt. Die Einladung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2022.

- **Samuel Kuert Stiftung**

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021 Stipendien von rund CHF 75'900.00 an 24 Personen ausgerichtet. Die Samuel Kuert Stiftung richtet ausschliesslich Ausbildungsbeiträge für Bürgerinnen und Bürger der BGL sowie deren Kinder mit Wohnsitz in der Schweiz aus.

- **Burgerrat 2022**

Das Jahr 2022 wird von Sabbaticals geprägt sein: Im ersten Halbjahr ist Präsident P.S. abwesend und in den Monaten August und September wird sich M.M. eine Auszeit nehmen. Im Ratsbüro springt in dieser Zeit Burgerrätin H.J. ein.
P.S. dankt dem Burgerrat und speziell M.M. für seine Vertretung.

8. Verschiedenes

- **Bürgergemeindeversammlungen 2022**

Die Bürgergemeindeversammlungen finden wiederum im Stadttheater Langenthal statt am:

- Dienstag, 24. Mai 2022, 20.00 Uhr und
- Dienstag, 15. November 2022, 20.00 Uhr

- **Burgernutzenanlass 2022**

Die Auszahlung des Burgernutzens findet am Samstag, 7. Mai 2022 auf dem Bürgerhof statt. Die entsprechende Einladung wird im Frühjahr 2022 verschickt.

T.R. dankt dem Burgerrat in seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident der Haslibrunnen AG für die Spende bestens. Es werden rund 500 m³ Holz verbaut. Ein Holzbezug beim FOA war aus logistischen Gründen (das entsprechende Holz hätte in entsprechender Menge zur richtigen Zeit vorhanden sein müssen) leider nicht möglich. Es freut ihn jedoch, dass die BGL trotzdem das einheimische Holz unterstützt. Eine Würdigung wird zu gegebener Zeit in entsprechendem Rahmen erfolgen.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, dankt der Präsident seinen Ratskollegen für die Unterstützung sowie die gute Zusammenarbeit. R.Z. dankt er für Ihren Einsatz und ihre Arbeit sowie dem Ratsbüro (M.M. und Ch.T.) für die wertvolle Unterstützung an den wöchentlichen Sitzungen.

Der Vizepräsident verdankt seinerseits die engagierte Arbeit des Präsidenten und überreicht ihm einen grossen Chlousesack.

Es stehen noch Zündhölzer zum Mitnehmen bereit. Bürgerwein, Taschenschirme und Taschenmesser können nach wie vor jederzeit bei der Burgergemeindeverwaltung bezogen werden.

Allen Anwesenden wird vor dem Saal ebenfalls noch ein Chlousesäckli abgegeben.

Protokoll Bürgergemeindeversammlung vom 16.11.2021

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und verabschiedet die Versammlung mit den besten Wünschen für die Festtage und das neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr.

Der Präsident

Die Verwalterin

P.S.

Ch.T.